STEUERLANDSCHAFT 2024:
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.

Albanien
Bulgarien
Kroatien
Montenegro
Österreich
Polen
Rumänien
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechien
Ungarn

www.tpa-group.com

RUMÄNIEN

Körperschaftsteuer / Mindeststeuer des Umsatzes

Ab dem 24. Januar unterliegen Steuerpflichtige mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro der Mindestumsatzsteuer, bzw. einer Mindeststeuer des Umsatzes. Die Steuer wird in Höhe von 1 % des Umsatzes berechnet, der sich aus der Differenz zwischen (i) den Gesamteinnahmen und (ii) den steuerfreien Einnahmen und der buchhalterischen Abschreibung der nach dem 24. Januar erworbenen/hergestellten Wirtschaftsgüter ergibt. Ist die von den Steuerpflichtigen für ein bestimmtes Jahr berechnete Körperschaftsteuer niedriger als die Mindestkörperschaftsteuer, so entspricht die von diesen Steuerpflichtigen zu zahlende Körperschaftsteuer der Mindestkörperschaftsteuer.

Für Kreditinstitute und Unternehmen, die im Öl- und Gassektor tätig sind, sieht das Gesetz folgende Sonderregelungen vor:

- Kreditinstitute (rumänische Unternehmen und Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen): unterliegen zusätzlich zur Körperschaftsteuer einer Umsatzsteuer von 2 % (ab 2026 beträgt der zusätzliche Steuersatz 1 %).
- Unternehmen, die im Öl- und Gassektor tätig sind, unterliegen einer zusätzlichen Steuer in Höhe von 0,5 % des Umsatzes.
- Diese Steuern sind bei der Körperschaftsteuer nicht abzugsfähig.

Steuer für Kleinstunternehmen

Ab 2024 werden Kleinstunternehmen zu folgenden Sätzen besteuert: (i) 1 %, wenn die Einnahmen 60.000 EUR nicht übersteigen und die Tätigkeit nicht unter bestimmte NACE-Codes in den Bereichen IT, HoReCa, Rechtsberatung, Medizin und Zahnmedizin fällt, oder (ii) 3 %, wenn die Einnahmen 60.000 EUR übersteigen oder die Tätigkeit unter bestimmte NACE-Codes in den Bereichen IT, HoReCa, Rechtsberatung, Medizin und Zahnmedizin fällt.

Umsatzsteuer

Ab dem 1. Januar 2024 gelten für eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen höhere Umsatzsteuersätze:

- 9 % (statt bisher 5 %) für die Bereitstellung von Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, die Lieferung und Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- und Wärmepumpenanlagen, den Zugang zu Sportveranstaltungen usw.
- 19 % (statt 9 %) für die Lieferung von alkoholfreiem Bier und Lebensmitteln mit Zuckerzusatz, deren Gesamtzuckergehalt 10 g je 100 g des Erzeugnisses oder mehr beträgt.
- 19 % (gegenüber 5 %) für den Zugang zu Sportanlagen, Messen, Vergnügungsparks usw.

Einkommensteuer

Ab November 2023 wird das monatliche Bruttoeinkommen von Arbeitnehmern im IT-Sektor, das 10.000 RON übersteigt, mit einem Steuersatz von 10 % besteuert. Diese Maßnahme gilt bis zum 31. Dezember 2028.

Ab 2024 unterliegen Essens- und Urlaubsgutscheine dem Beitrag zur sozialen Krankenversicherung (10 %). Ab demselben Zeitpunkt wird die Obergrenze für die Berechnung des Beitrags zur sozialen Krankenversicherung für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit von 24 auf 60 Bruttomindestentgelte angehoben.

Ab Juli 2024 wird ein Steuersatz von 70 % auf die bereinigte Steuerbemessungsgrundlage der von den Steuerbehörden festgestellten Einkünfte angewandt, deren Herkunft nicht ermittelt wurde.

System der elektronischen Rechnungsstellung

Ab dem 24. Januar wird das System der elektronischen Rechnungsausstellung für die Lieferung von Waren/Dienstleistungen mit Liefer-/Erfüllungsort in Rumänien verpflichtend:

- In Rumänien ansässige Steuerpflichtige, die B2B-Geschäfte oder Geschäfte mit öffentlichen Einrichtungen (außer B2G) durchführen, unabhängig davon, ob sie in Rumänien für USt-Zwecke registriert sind, und
- Nichtansässige, die in Rumänien für USt-Zwecke registriert sind und B2B-Umsätze aufweisen.